

Pressemitteilung

Breitbandausbau/Breitbandförderprogramm

Zwickau, 11.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach der Kritik des Meeraner Bürgermeisters Prof. Dr. Lothar Ungerer an Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig bezüglich des Nichteinhaltens des Versprechens der 100 %-igen Förderung des Breitbandausbaus hat MdB Dr. Jürgen Martens (FDP) im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nachgefragt, inwieweit der aktuell noch von den Kommunen zu erbringende Eigenanteil i.H.v. 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben über ein geändertes Förderprogramm vom Bund bzw. dem jeweiligen Land getragen werden kann.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll ermöglicht werden, dass auch der Zehn-Prozent-Anteil von Bund und Ländern getragen wird. Endgültige Entscheidungen dazu stehen jedoch noch aus, heißt es aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Diskutiert werde derzeit noch darüber, ob das aktuelle Breitbandförderprogramm geändert oder gar ein neues aufgestellt wird.

„Alle Unternehmen, sowohl im ländlichen Raum als auch in den Ballungsgebieten, sind auf eine zeitgemäße Internetversorgung angewiesen“, sagt MdB Dr. Jürgen Martens.

MdB Dr. Jürgen Martens erwartet, dass die Bundesregierung diese Vorhaben besonders dringlich behandelt. Vor allem auch deswegen, weil für den Ausbau mit Breitband (Glasfaserkabel) zum Teil bereits Förderbescheide für die Kommunen erlassen worden sind. Diese wiederum müssen sich an die darin vorgegebenen Fristen zum Einsatz der finanziellen Mittel halten. Leider sind diese Fristen oft zu kurz.

MdB Dr. Jürgen Martens sieht hier den Freistaat Sachsen in der Pflicht. „Ich fordere den Freistaat Sachsen auf, die Förderrichtlinien dahingehend zu ändern, wonach eine Durchführung des Breitbandausbaus nach Erhalt des Fördermittelbescheides zumindest bis Ende 2019 möglich ist“, sagt Martens. Durch die meist enge

Fristsetzung in den Förderbescheiden und die noch ausstehende Entscheidung der Bundesregierung über die Handhabung des Zehn-Prozent-Anteils ist eine Umsetzung der von den Kommunen gewollten und nötigen flächendeckenden Breitbandversorgung in vielen Fällen derzeit nicht möglich.

Laut des Bundesverbandes Glasfaseranschluss kostet ein in Deutschland flächendeckender Ausbau mit Glasfaserkabel etwa 60 Milliarden Euro.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Cornelia Kunze

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Wahlkreisbüro

MdB Dr. Jürgen Martens